



**Herzlich Willkommen
Brandschutz!!!
Frage:
Bestandsschutz???**

- Ihr Haus in guter Hand -





BauRecht

**Gibt es Bestandsschutz
im
Brandschutz?**





BauRecht

🔥 Woher gründet der Begriff Bestandsschutz?

🔥 **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**

Art 14

🔥 (1) Das **Eigentum** und das Erbrecht werden **gewährleistet**. **Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.**

🔥 (2) **Eigentum verpflichtet**. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

🔥 (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.





BauRecht

🔥 Bestandsschutz

- 🔥 zum Zeitpunkt der Errichtung rechtswirksam genehmigt worden sein und in ihrer Ausführung dieser Genehmigung 100% entsprechen (formell baurechtmäßig),
- 🔥 ohne rechtswirksam genehmigt zu sein, zur Zeit der Errichtung den materiellen Baurechtsvorschriften entsprochen haben (materiell baurechtmäßig) – (dies betrifft z. B. genehmigungsfreie Bauvorhaben) oder
- 🔥 ohne rechtswirksam genehmigt und errichtet worden zu sein, nach der Errichtung längere Zeit den materiellen Baurechtsvorschriften entsprochen haben (materiell baurechtmäßig) – (unter diesen Punkt fallen z. B. historische Gebäude, die zu einem Zeitpunkt errichtet wurden, als es noch kein geltendes Bauordnungsrecht gab)





BauRecht

🔥 LBO § 3 Allgemeine Anforderungen

- 🔥 (1) **Bauliche Anlagen** sowie Grundstücke, andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 sind so anzuordnen und zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht bedroht werden und dass sie ihrem Zweck entsprechend ohne Missstände benutzbar sind. Für den Abbruch baulicher Anlagen gilt dies entsprechend.
- 🔥 (2) **Bauprodukte dürfen nur verwendet werden**, wenn bei ihrer Verwendung die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Instandhaltung während einer dem Zweck entsprechenden angemessenen Zeitdauer die Anforderungen der Vorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes erfüllen und gebrauchstauglich sind.





BauRecht

🔥 LBO § 15 Brandschutz

- 🔥 (1) Bauliche Anlagen sind so anzuordnen und zu errichten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind...

- 🔥 (3) Jede Nutzungseinheit muss in jedem Geschöß mit Aufenthaltsräumen über **mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege** erreichbar sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb eines Geschosses über denselben **notwendigen Flur** führen.





BauRecht

🔥 LBO § 15 Brandschutz

- 🔥 (4) Der **erste Rettungsweg muss in Nutzungseinheiten**, die nicht zu ebener Erde liegen, über eine **notwendige Treppe** oder eine flache Rampe führen. Der **erste Rettungsweg für einen Aufenthaltsraum darf nicht über einen Raum mit erhöhter Brandgefahr** führen.
- 🔥 (5) Der **zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe** oder eine mit **Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle** der Nutzungseinheit sein. Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheitstreppenraum)





BauRecht

- 🔥 LBO § 26 Allgemeine Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen
- 🔥 (1) Baustoffe werden nach den Anforderungen an ihr Brandverhalten unterschieden in
 - 🔥 1. nichtbrennbare,
 - 🔥 2. schwerentflammbare,
 - 🔥 3. normalentflammbare.
- 🔥 Baustoffe, die nicht mindestens normalentflammbar sind (leichtentflammbare Baustoffe), dürfen nicht verwendet werden; dies gilt nicht, wenn sie in Verbindung mit anderen Baustoffen nichtleichtentflammbar sind.





BauRecht

🔥 LBO § 28 Anforderungen an Bauteile in Rettungswegen

- 🔥 (1) Jedes nicht zu ebener Erde liegende Geschoss und der benutzbare Dachraum eines Gebäudes müssen über mindestens eine Treppe zugänglich sein (**notwendige Treppe**). Statt notwendiger Treppen sind Rampen mit flacher Neigung zulässig. Die nutzbare Breite der Treppenläufe und Treppenabsätze notwendiger Treppen muss für den größten zu erwartenden Verkehr ausreichen.
- 🔥 (2) Jede notwendige Treppe muss zur Sicherstellung der Rettungswege aus den Geschossen ins Freie in einem eigenen, durchgehenden Treppenraum liegen (**notwendiger Treppenraum**). Der Ausgang muss mindestens so breit sein wie die zugehörigen notwendigen Treppen. Notwendige Treppenräume müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass die Nutzung der notwendigen Treppen im Brandfall ausreichend lang möglich ist





BauRecht

- 🔥 LBO § 28 Anforderungen an Bauteile in Rettungswegen
- 🔥 (3) Flure, über die Rettungswege aus Aufenthaltsräumen oder aus Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen zu Ausgängen in notwendige Treppenträume oder ins Freie führen (**notwendige Flure**), müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass die **Nutzung im Brandfall ausreichend lang möglich ist.**
- 🔥 (4) **Türen und Fenster**, die bei einem Brand der **Rettung von Menschen** dienen oder der **Ausbreitung von Feuer und Rauch** entgegenwirken, müssen so beschaffen und angeordnet sein, dass sie den **Erfordernissen des Brandschutzes genügen.**





Baurecht

- 🔥 LBO AVO § 11 Notwendige Treppenträume, Ausgänge (Zu § 28 Abs. 2 LBO)
- 🔥 (4) In notwendigen Treppenträumen müssen
 - 🔥 1. Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe, Unterdecken und Einbauten aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen,
 - 🔥 2. Wände und Decken aus brennbaren Baustoffen eine Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen in ausreichender Dicke haben,
 - 🔥 3. Bodenbeläge, ausgenommen Gleitschutzprofile, aus mindestens schwerentflammenden Baustoffen bestehen.



BauRecht

- 🔥 LBOAVO § 2 Flächen für die Feuerwehr, Löschwasserversorgung (Zu § 15 Abs. 1 und 3 bis 6 LBO)
- 🔥 (1) Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt, dürfen nur errichtet werden, wenn Zufahrt oder Zugang und geeignete Aufstellflächen für die erforderlichen Rettungsgeräte vorgesehen werden. Ist für die Personenrettung der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erforderlich, sind die dafür erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen vorzusehen.





BauRecht

- 🔥 LBOAVO § 2 Flächen für die Feuerwehr, Löschwasserversorgung (Zu § 15 Abs. 1 und 3 bis 6 LBO)
- 🔥 (2) Von **öffentlichen Verkehrsflächen** ist insbesondere für die **Feuerwehr ein Zu- oder Durchgang zu rückwärtigen Gebäuden** zu schaffen; zu anderen Gebäuden ist er zu schaffen, wenn der **zweite Rettungsweg** dieser **Gebäude über Rettungsgeräte der Feuerwehr** führt. Die Zu- oder Durchgänge müssen geradlinig und **mindestens 1,25 m**, bei Türöffnungen und anderen geringfügigen Einengungen mindestens 1 m breit sein. Die **lichte Höhe** muss **mindestens 2,2 m**, bei **Türöffnungen** und anderen geringfügigen Einengungen **mindestens 2 m** betragen.





BauRecht

🔥 LBO § 31 Leitungsanlagen

🔥 Leitungen, Installationsschächte und -kanäle müssen brandsicher sein. Sie sind so zu errichten und anzuordnen, dass die Brandweiterleitung ausreichend lange verhindert wird.

🔥 LBOAVO § 16 Leitungen, Installationsschächte und –kanäle (Zu § 31 LBO)

🔥 (1) Leitungen, Installationsschächte und -kanäle dürfen durch raumabschließende Bauteile, für die eine Feuerwiderstandsfähigkeit vorgeschrieben ist, nur hindurchgeführt werden, wenn eine Brandausbreitung ausreichend lang nicht zu befürchten ist oder Vorkehrungen hiergegen getroffen sind.





BauRecht

- 🔥 LBOAVO §16 Leitungen, Installationsschächte und –kanäle (Zu §31 LBO)
- 🔥 (2) In **notwendigen Treppenträumen**, in Räumen nach § 11 Abs. 2 Satz 3 und in **notwendigen Fluren** sind **Leitungsanlagen nur zulässig**, wenn eine Nutzung als **Rettungsweg im Brandfall ausreichend lang möglich** ist.



BauRecht

🔥 Leitungsanlagen-Richtlinie - LAR

🔥 Diese Richtlinie gilt für

🔥 a) Leitungsanlagen in notwendigen Treppenräumen, in Räumen zwischen notwendigen Treppenräumen

🔥 und Ausgängen ins Freie, in notwendigen Fluren ausgenommen in offenen Gängen vor Außenwänden

🔥 Leitungsanlagen in Rettungswegen

🔥 3.1 Grundlegende Anforderungen

🔥 3.1.1 Nach § 28 Abs. 1 LBO müssen Treppenräume, Ein- und Ausgänge und Flure so ausgebildet sein, dass sie die erforderlichen Rettungswege bieten.





BauRecht

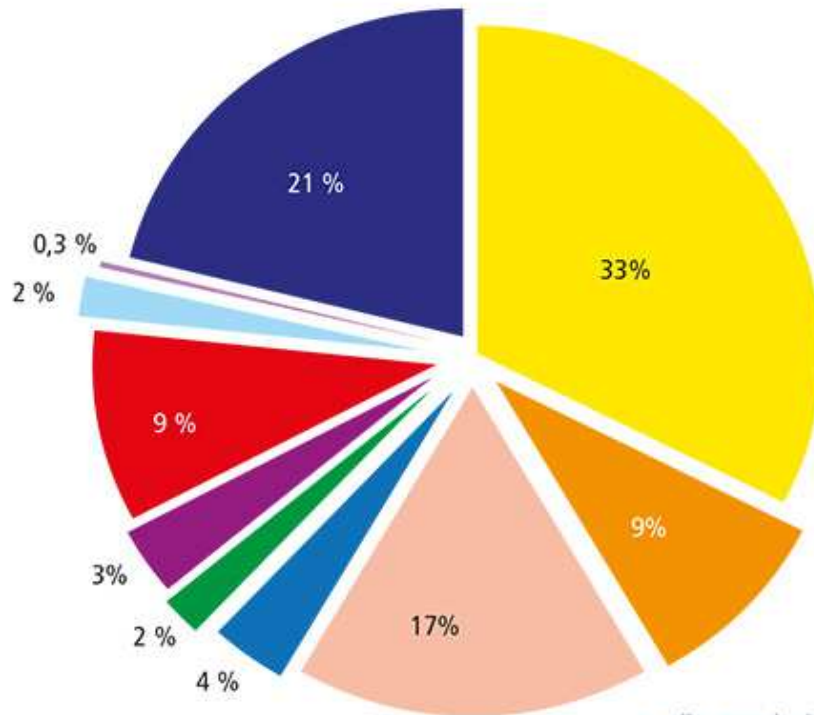
- 🔥 Messeinrichtungen und Verteiler sind abzutrennen gegenüber
- 🔥 a) notwendigen Treppenträumen und Räumen zwischen notwendigen Treppenträumen und Ausgängen ins Freie durch mindestens feuerhemmende Bauteile aus nichtbrennbaren Baustoffen;
- 🔥 Öffnungen in diesen Bauteilen sind durch mindestens feuerhemmende Abschlüsse mit umlaufender Dichtung zu verschließen;
- 🔥 b) notwendigen Fluren durch Bauteile aus nichtbrennbaren Baustoffen mit geschlossenen Oberflächen;
- 🔥 Öffnungen in diesen Bauteilen sind mit Abschlüssen aus nichtbrennbaren Baustoffen mit geschlossenen Oberflächen zu verschließen.



BrandSchutz

Brandursachen

IFS-Brandursachenstatistik 2002 - 2015



Quelle: IFS-Schadendatenbank

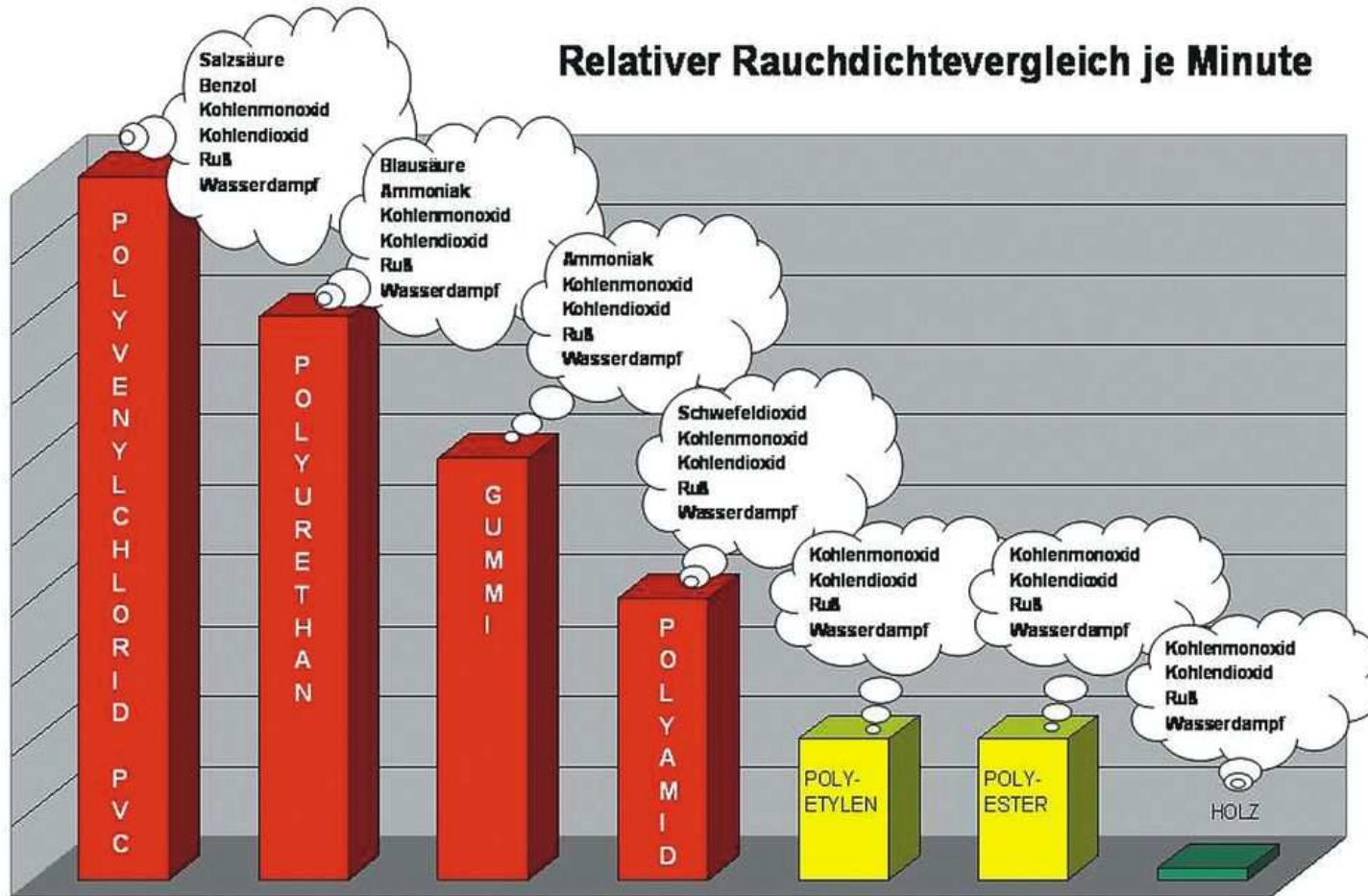


Institut für Schadenverhütung und
Schadensforschung



BrandSchutz

Gefahr Brandrauch





BrandSchutz

Schnelle und dauerhafte Schädigung

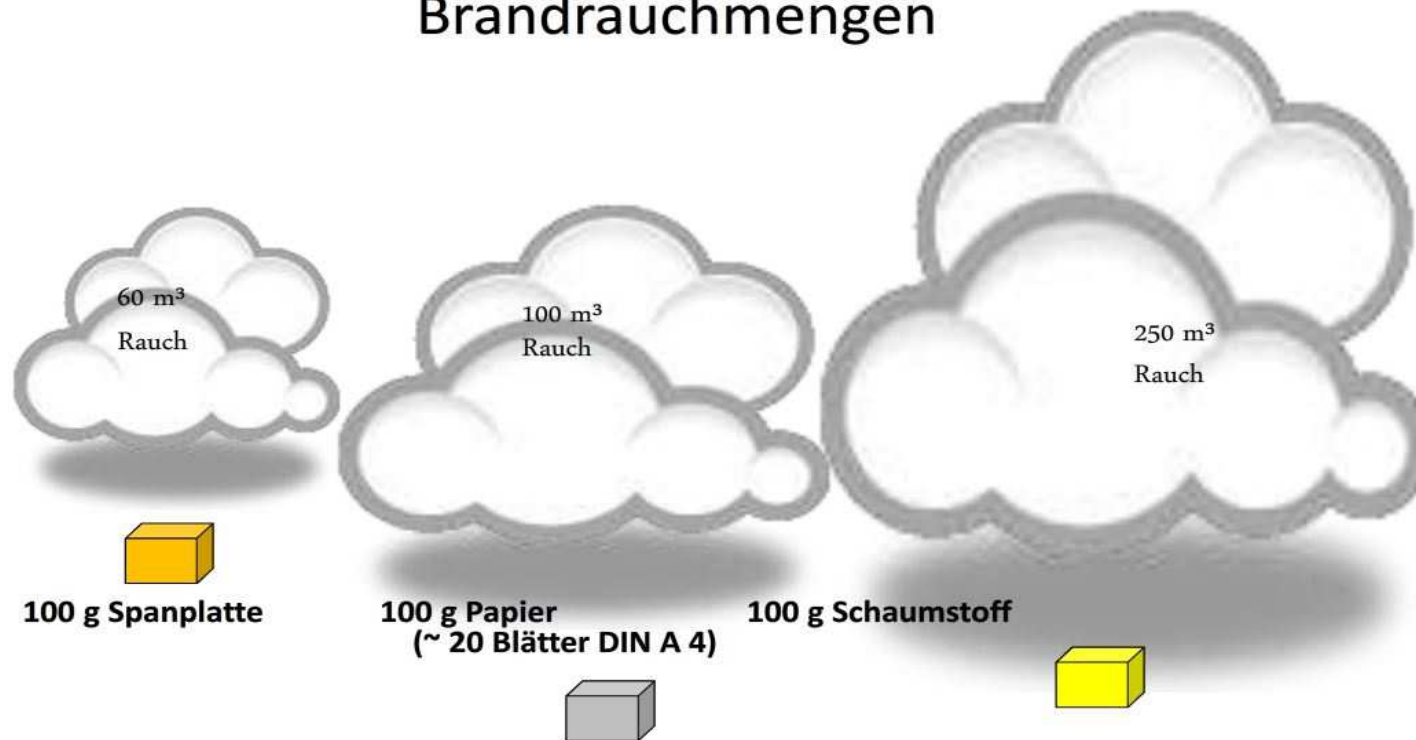
Die Verbrennung von nur 1 kg PVC kann rechnerisch eine Industriehalle mit einer Fläche von über 7.000 m² mit HCl (bzw. Chloriden) derart kontaminieren, dass sich bereits nach wenigen Stunden sichtbare und zum Teil irreversible Korrosionsschäden an Maschinen, Anlagen und Gebäuden ausgebildet haben. Zement- und kalkgebundene Baustoffe reagieren mit Salzsäure in einem Auflösungsprozess zu Calciumchlorid.





BrandSchutz

Brandrauchmengen



Diese Rauchmengen entstehen, wenn 100 g Spanplatte, Papier oder Schaumstoff verbrennen!



BestandsSchutz

🔥 LBO § 76 Bestehende bauliche Anlagen

- 🔥 (1) Werden in diesem Gesetz oder in den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften andere Anforderungen als nach dem bisherigen Recht gestellt, so kann verlangt werden, dass rechtmäßig bestehende oder nach genehmigten Bauvorlagen bereits begonnene Anlagen den neuen Vorschriften angepasst werden, wenn Leben oder Gesundheit bedroht sind.



BrandSchutz


🔥 LBO § 76 Bestehende bauliche Anlagen

- 🔥 (2) Sollen rechtmäßig bestehende Anlagen wesentlich geändert werden, so kann gefordert werden, dass auch die nicht unmittelbar berührten Teile der Anlage mit diesem Gesetz oder den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften in Einklang gebracht werden, wenn
 - 🔥 1. die Bauteile, die diesen Vorschriften nicht mehr entsprechen, mit dem beabsichtigten Vorhaben in einem konstruktiven Zusammenhang stehen und
 - 🔥 2. die Einhaltung dieser Vorschriften bei den von dem Vorhaben nicht berührten Teilen der Anlage keine unzumutbaren Mehrkosten verursacht.



BrandSchutz

HINWEIS:

-  Bei den verwendeten Texten handelt es sich lediglich um einzelne **Auszüge** der jeweiligen Gesetze und der Richtlinie. Betrachtungen von Objekten sind immer im Zusammenhang und individuell vorzunehmen!



martin amler

brandschutz · planung · service

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!!!**

